

Stadt Ulm
Information

ulm

klima stadt

ulm

Förderung
von Stecker-
PV-Anlagen
und Haus-
haltsgeräten!

Das Ulmer Energieförder- programm

Gültig ab 2024

Das Ulmer Energieförderprogramm 2024

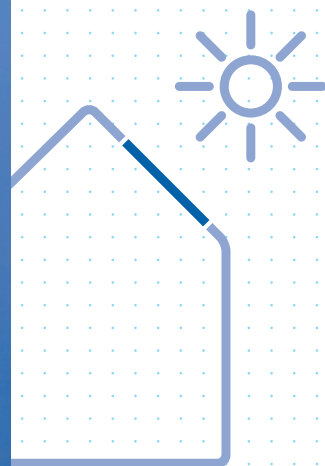
Der Klimawandel und der steigende Energiebedarf durch Sektorkopplung sind zentrale Herausforderungen unseres Jahrhunderts, welche durch Energieeinsparung, Ausbau der Energieproduktion durch erneuerbare Energien und Nachhaltigkeit zu bewältigen sind. Dieser Aufgabe stellt sich auch die Stadt Ulm.

Im Rahmen des 33-jährigen Energieförderprogramms wurden Ulmer und Ulmerinnen mit bereits über 9 Millionen unterstützt. Ziel ist es, durch Anreize und Förderungen, welche nicht über Bundes- und Landesförderungen abgedeckt werden, Treibhausgasemissionen einzusparen.

Überschreitet die beantragte Fördersumme die verfügbaren Haushaltsmittel, entscheidet die Stadt Ulm über die Prioritäten nach Maßgabe des beabsichtigten Demonstrations- oder Einspareffektes. Förderprogramme des Landes oder des Bundes sind vorrangig in Anspruch zu nehmen. Der durch Zuschüsse abgedeckte Anteil der Kosten darf nicht auf die Miete umgelegt werden. Maßnahmen, die aus ohnehin bestehenden rechtlichen Verpflichtungen resultieren, werden nicht bezuschusst.

Die vollständige Richtlinie und eine Übersicht der Förderungen erhalten Sie bei den Kontaktadressen auf der Rückseite.

Energie sparen Effizienz steigern Erneuerbare stärken



Tu, was Du kannst.
www.klimaschutz.in.ulm.de

Fördermaßnahme

Neubau Holzhaus	20 € je m ² Bauteilfläche Vollholz oder Holzwerkstoffe, max. 5.000 €		Nicht förderfähig sind tragende Dachkonstruktionen und -schalungen, der Innenausbau und reine Fassadenverkleidungen. Das Holz muss eine	Zertifizierung nach FSC, PEFC, natureplus oder Blauer Engel aufweisen. Tropenholz ist ausgeschlossen.
Umstellung Ölheizung auf regenerative Quellen oder Anschluss an Wärmenetz	5.000 € + Solarthermiebonus*	*der Solarthermiebonus i.H.v. 1.000 € fördert solarthermische Anlagen zur Warmwasserbereitung und zur Heizungsunterstützung mit dem Nachweis eines Schichten-Pufferspeichers (mind. 120 Liter Fassungsvermögen des Speichers je Quadratmeter Aperturfläche des Kollektors)	Gefördert wird der Austausch einer bis zu 30 Jahre alten Heizung zusätzlich zur Förderung der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG).	Bei Mehrfamilienhäuser wird der Zuschuss je ersetzte Etagenheizung mit einer Deckelung bei 12.000 € gewährt.
Umstellung Gasheizung auf regenerative Quellen oder Anschluss an Wärmenetz	3.000 € + Solarthermiebonus*			
Dach- und Fassadenphotovoltaik im Gebäudebestand und als Parkplatzüberdachung	75 € je kW _p , max. 7.500 €		Die Förderung gilt nur für neue Module, die von einer anerkannten Prüfstelle auf die Einhaltung der Mindestanforderungen begutachtet sind. Die fachgerechte und sichere	Inbetriebnahme der Anlagen ist nachzuweisen und die technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers sind einzuhalten.
Stecker-PV-Anlagen	50 % bis zu 150 € je Wohneinheit		Gefördert wird die Installation von steckerfertigen PV-Anlagen (auch Balkon-PV und Mini-Solar genannt) bis zu einer Wechselrichterleistung von 800 Watt.	
Haushaltsgeräte	50 % bis zu 150 € je Gerät		Die Förderung ist nur für InhaberInnen der LobbyCard nutzbar. Gefördert wird der Neukauf von Kombigeräten, Geschirrspülmaschinen, Kühl- und Gefriergeräten mit einem Mindeststandard des Energielabels C, sowie Waschmaschinen mit einem Mindeststandard	des Energielabels B. Die ausgetauschten Haushaltsgeräte müssen mindestens 15 Jahre alt sein. Die ordnungsgemäße Entsorgung der Altgeräte ist nachzuweisen. Eine Kopie der Originalrechnung des Neukaufs mit Anschrift muss vorgelegt werden.
Weitere Maßnahmen	Baubegleitung, Plusenergie-Haus, gebäudeintegrierte Photovoltaik, Prüfung alter PV- und Solarthermieanlagen, Mieterstrommodell		Details zu diesen Förderungen befinden sich auf unserer Webseite.	

Online- Informationen zu weiteren Förder- programmen

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

[www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/
effiziente_gebaeude_node.html](http://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/effiziente_gebaeude_node.html)

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhr- kontrolle (BAFA)

www.bafa.de

Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi)

www.foerderdatenbank.de

L-Bank, Staatsbank für Baden-Württemberg

www.l-bank.de

Wo erhalte ich Anträge, Beratung und weitere Informationen?

Die Richtlinie und Antragsformulare erhalten Sie

auf der Webseite des Energieförderprogramms:
klimaschutz.ulm.de → Ulmer Energieförderprogramm



oder

Abteilung Stadtplanung Umwelt und Baurecht
Münchner Straße 2, 89073 Ulm

Für Rückfragen und weitere Informationen
stehen

Herr Kissner, Tel. 0731 161-6117 und

Frau Fischer, Tel. 0731 161-6082

E-mail: foerderprogramme@ulm.de

zur Verfügung.

Fachliche Beratung vor Ort

Regionale Energieagentur Ulm gGmbH

Hafenbad 25, 89073 Ulm

Telefon 0731 790-33081 0

E-Mail: info@regionale-energieagentur-ulm.de

www.regionale-energieagentur-ulm.de

SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH

Energieberatung

Telefon: 0731 166-2810

E-Mail: energieberatung@swu.de

www.swu.de/energieberatung

FUG, Fernwärme Ulm GmbH

Telefon: 0731 3992-0

E-Mail: info@fernwaerme-ulm.de

www.fernwaerme-ulm.de/service/foerderdatenbank

Was sind die Ziele der Förderung?

Das Ziel des Energieförderprogramms ist die
Minderung von CO₂-Emission. Es werden
Anreize zur Nutzung innovativer Technik, zur
regenerativen Energieversorgung und zum
verringerten Energiebedarf geboten.

Wer kann die Förderung beantragen?

Antragsberechtigt sind natürliche und
juristische Personen des privaten Rechts als
Eigentümer von Gebäuden und Grund-
stücken. Bei Anträgen von Mietern ist die
Zustimmung des Eigentümers erforderlich.

Die finanzielle Förderung wird als einmaliger,
nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.
Diese Zuschüsse sind eine freiwillige Leistung
der Stadt Ulm. Sie erfolgen ohne Rechtsan-
spruch sowie im Rahmen der verfügbaren
Haushaltsmittel.

Wichtige Hinweise

Alle Maßnahmen sind unter Einhaltung des
Gebäudeenergiegesetzes (GEG) durchzu-
führen. Der Zuschuss muss zurückgezahlt
werden, wenn die eingegangenen Verpflich-
tungen nicht erfüllt oder gegen diese
Richtlinien verstoßen wird.



**Bei bestimmten Maßnahmen muss eine
Beratung bei der Regionalen Energieagentur
durchgeführt werden**

Impressum

Herausgegeben von: Stadt Ulm,
Zentrale Dienste, Öffentlichkeitsarbeit
und Repräsentation 02/2024
Stadt Ulm, Hauptabteilung Stadtplanung,
Umwelt, Baurecht
Bilddokumente: Fotolia (© rangizzz)
Gestaltung: Braun Engels Gestaltung